

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

AKTUELL

Neu-Delhi

Die Bewegung der blockfreien Staaten hat an die UNO und die internationale Gemeinschaft appelliert, den Plan Südafrikas zur Bildung einer Interimsregierung in Namibia zu vereiteln. Der Aufruf ist in einer Erklärung enthalten, der zu Beginn einer Namibia-Konferenz der Blockfreien in Neu-Delhi verabschiedet wurde.

Washington

Der Meinungsstreit über das Besuchsprogramm von US-Präsident Reagan in der Bundesrepublik Deutschland geht weiter und hat sich erneut auch an dem Vergleich entzündet, den Reagan zwischen den Opfern auf dem Soldatenfriedhof bei Bitburg und jenen in Konzentrationslagern gezogen hatte. Für Freitag stand eine Begegnung Reagans mit einem prominenten jüdischen Kritiker an.

Ost-Berlin

Der Warschauer Pakt soll nach Mitteilung des DDR-Staatsratsvorsitzenden Honecker um 20 Jahre verlängert werden. Die Vertragsverlängerung soll am 26. April in Warschau unterzeichnet werden.

Bonn

Arbeiter der Bonner Stadtverwaltung verschrauben aus Sicherheitsgründen die Kanaldeckel im Regierungsviertel. In Washington sprechen die persönlichen Beauftragten der Staats- und Regierungschefs ein letztes Mal die Tagesordnung für den bevorstehenden Wirtschaftsgipfel ab.

Der sowjetische ZK-Sekretär Michail Simjanin hat versichert, dass Moskau keine Forschungsarbeiten betreibt oder Pläne verfolgt, die zur Militarisierung des Weltraums führen.

Fragen zu Todesstrafe und Schwangerschaftsabbruch

Im Landtag keine einheitliche Haltung zu den zwei Schwerpunkten - Reform des Strafrechts begrüsst

Der Landtag hat in seiner ersten Arbeitssitzung nur eine Hälfte des umfangreichen Reformwerks Strafrechtsgesetz aus zeitlichen Gründen in Behandlung ziehen können. Dafür fielen die Zensuren der einzelnen Abgeordneten zur Vorlage überwiegend positiv aus. Wie sich in der Eintretensdebatte zeigte, gehen die Meinungen über einzelne Bestimmungen, vor allem aber hinsichtlich der Abschaffung der Todesstrafe und des Schwangerschaftsabbruchs, quer durch die beiden Fraktionen. Die zweite Hälfte der Vorlage soll in der Sitzung vom 2. Mai in Behandlung gezogen werden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit wird anschliessend eine parlamentarische Kommission zur Bereinigung der aufgeworfenen Fragen bestellt.

Landtagsvizepräsident Armin Meier, der die Eintretensdebatte mit einem wohlhabewogenen Votum eröffnete, ging davon aus, dass sich eine Übernahme des österreichischen Vorbildes aufgedrängt habe, da es wohl undenkbar sei, ein derartiges Werk ohne Grundlagenforschung und entsprechender Rechtsprechung allein zu schaffen. Das dürfe jedoch nicht von der Verantwortung entbinden, meinte er, sorgfältig zu prüfen, ob die spezifischen Belange unseres Staatswesens, insbesondere aber das ethisch-moralische Empfinden unseres, unserer eigenen Rechtsgemeinschaft, ausreichend berücksichtigt und in die Vorlage eingebaut worden sei.

Humanisierung des Strafvollzugs

Auch VU-Fraktionssprecher Georg Gstöhl begrüsst die vom österreichischen Strafrecht rezepierte Vorlage. Er stellte fest, dass auf der einen Seite, vor allem was den Schwangerschaftsabbruch betreffe, die harte Sprache des Memorandums des Dakantes stehe, auf der anderen Seite jedoch die Realität, so dass nur ein Kompromiss übrig bleibe. Die Frage nach den Erfahrungen mit der Humanisierung des Strafvollzugs, der in dem neu-

en Gesetzesentwurf ebenfalls aufscheint, stellte der VU-Abgeordnete Alfons Schädler - und gab gleich auch die Antwort: «Eine traurige Bilanz». Die Todesstrafe, meinte er, mit Hinweis auf die Praxis in den Vereinigten Staaten, habe immer noch eine abschreckende Wirkung, weshalb deren Beibehaltung für Verbrechen wie Kindesentführung oder Terrorismus überprüft werden sollte.

Zeitgemässes Gesetzeswerk

Während Dr. Dieter Walch (FBP) das Reformwerk begrüsst und darauf hinwies, dass das alte Strafrechtsgesetz durch ein zeitgemässeres Gesetz abgelöst werde, dessen Weitblick es erlaube, auch für die nächste Generation noch Gültigkeit zu haben, bezeichnete der VU-Abgeordnete Günther Wohlwend das Gesetz als «typischen Fall von Unlesbarkeit», ein Text, den nur ein Jurist lesen könne. Im weiteren beklagte er den immer zunehmenden Verlust von Werten, weshalb er den Beitrag des Dekanates unterstützte. Schliesslich forderte er auch die konsequente Durchführung der Strafen für Verbrechen.

Zu eng oder zu weit?

Die Frage des Masses stand nicht nur bei den Strafen für Verbrechen, sondern vor allem auch für den Abbruch der Schwangerschaft zur Diskussion. Wie Dr. Dieter Walch (FBP) ausführte, ist den einen die Vorlage zu eng, den anderen zu weit. Bei den Ausnahmen, die in der Vorlage zum straffreien Schwangerschaftsabbruch aufgeführt sind, kommt nach seiner Auffassung den Ärzten ein sehr hohes Mass an Verantwortung zu. FBP-Fraktionssprecher Josef Biedermann, der den Mitgliedern der Strafrechtskommission für ihre enorme Arbeit den verdienten Respekt zollte, rief dazu auf, die Stellungnahme der Frauen in be-

zug auf den Schwangerschaftsabbruch ernst zu nehmen. Auch der stellvertretende Abgeordnete Dr. Peter Wolff (VU) bezeichnete das Gesetz als «ausgewogenes Reformkonzept» - und sprachlich - dies im Gegensatz zum VU-Abgeordneten Wohlwend - als den heutigen Normen entsprechend.

Am Schluss der Eintretensdebatte fasste Landtagspräsident Dr. Karlheinz Ritter (VU) seinen Eindruck mit den Worten zusammen, dass hier eine «unbestrittenenmassen bedeutende Arbeit» vorliege, dass aber dennoch gewisse Bereiche einer Überprüfung bedürften. Zum Schwangerschaftsabbruch meinte er, die vorgeschlagene enge Lösung stimme mit der Meinung des grössten Teils der liechtensteinischen Bevölkerung überein.

Keine vorausseilende Gesetzgebung

Regierungschef-Stellvertreter Hilmar Ospelt freute sich als zuständiger Ressortinhaber für Justiz über die zahlreichen guten Noten für die Vorlage. Zu den aufgeworfenen Fragen, meinte er, könne sich eine Kommission intensiv auseinandersetzen. Ausserdem stelle sich die Frage, wie Frauen vermehrt in die Weiterbehandlung einbezogen werden könnten. Ausserdem wies er darauf hin, dass noch einige Bereiche der Strafrechtsgesetzgebung in den nächsten Jahren eine Anpassung erfahren müssten, da beispielsweise mit Leihmüttern, Retortenkindern und dergleichen Tatbestände auf uns zukommen würden, die 1975 bei der Schaffung des österreichischen Gesetzbuches noch nicht vorhanden waren und im liechtensteinischen Entwurf auch noch nicht berücksichtigt sind. Allerdings meinte er abschliessend, dass Liechtenstein in dieser Hinsicht keine vorausseilende Gesetzgebung schaffen sollte, sondern nur in Zusammenarbeit mit anderen Staaten.

KOMMENTAR

Die Stimmung, soweit sie das politische Umfeld betrifft, wird zusehends gereizter. Während der letzten Landtagsitzung war dies nicht nur hörbar, sondern auch spürbar. Abgesehen vom Strafrechtsgesetz, das einerseits eine Rezeption des österreichischen Rechts darstellt und somit weitestgehend aus dem politischen Spiel herausgehoben erscheint, andererseits in beiden politischen Lagern offenbar für die Schwerpunkte Schwangerschaftsabbruch und Todesstrafe keine parteipolitischen Zügel angelegt werden, war bei allen anderen Geschäften eine gewisse Spannung zu verspüren, die bei den brisanten Geschäften offen zum Ausbruch kam.

Da bekanntlich die jeweilige Mehrheitspartei mehr zu verlieren, die Opposition nur mehr zu gewinnen hat, ist die Nervosität in den Reihen der Mehrheit einigermassen verständlich. Dass dabei mehr auf die Partei und auf die Regierung Rücksicht genommen wird, als gemäss den langen Erklärungen über Gewaltenteilung auf die Volksvertretung als tragende Institution im Staate, kann in diesem Zustand leicht passieren. Wäre beispielsweise der Landtag im Mittelpunkt gestanden, so hätte sich die Mehrheitsfraktion nicht mit Händen und Füssen dagegen wehren müssen, dass der Landtag als Gesamtheit über die Auf-

Immer noch lebendig?

sichtsbeschwerde gegen den Präsidenten des Staatsgerichtshofes nochmals beraten würde. In diesem Falle hätten sich die Abgeordneten, rechtliche Spitzfindigkeiten hin oder her, darauf einigen können, dass der Landtag in aller Offenheit darüber befindet, ob die Beschwerde als erledigt betrachtet wird oder nicht. Nach den herrschenden Umständen müsste nun die Mehrheitsfraktion ihren Vorsitzenden stützen, der die Sache mit einem kleinen Schreiben in eigener Regie erledigt hätte.

Mit allen Mitteln zu verteidigen versuchte die Mehrheitsfraktion auch ihre Initiative zur Erhöhung der Mandatszahl und zur Lösung des Stellvertreterproblems. Ob 21 oder 25 Abgeordnete oder jede andere Zahl richtiger ist, kann nicht so ohne weiteres beantwortet werden. Sicher aber erscheint, dass ein Parlament, das über eine ausgewogene Repräsentation des Volkes verfügt, auch ein entsprechendes Gegengewicht zur Verwaltung darstellen kann. Je mehr Abgeordnete, und zwar vom Volk richtig gewählt, ein Parlament aufweist, um so eher ist es in der Lage, das Volk auch zu repräsentieren. Da genügt nicht, wie es die VU derzeit macht, auf ihren Vorschlag zur «mässigen» Erhöhung des Landtags hinzuweisen, und durch die Hintertüre weitere zehn Kandidaten zu vollwertigen Abgeordneten küren zu wollen, obwohl sie das Volk gar nicht gewählt hat.

Bisher ist der jetzige Status der Stellvertreter immer als nicht verfassungskonform bezeichnet worden. Nun hat der Landtagspräsident eine andere Version verbreitet: Dass hier eine Verfassungswidrigkeit vorliege, sei eine offene Frage. Aber warum will die Union dann genau das in der Verfassung verankern?

Die heutige Mehrheitspartei ist vor Jahren mit dem Schlagwort «lebendige Demokratie» vor das Volk getreten. So ganz quicklebendig erscheint sie allerdings nicht mehr, nachdem sie diese Vorgänge über sich ergehen lassen musste. (G. M.)

Iran angeblich im Besitz chemischer Waffen

Boston (AP) Amerikanische Geheimdienstler sehen nach einem Bericht der Zeitung «Boston Globe» vom Freitag Anzeichen dafür, dass Iran Kampfgas besitzt und Waffen zu seinem Einsatz an die Front zu Irak verlegt hat. Wie die Zeitung meldete, bereitet Iran den Geheimdienstbeamten zufolge eine neue Offensive gegen Irak vor und hat zwischen fünf und sieben Divisionen in der Nähe der irakischen Hafenstadt Basra zusammengezogen.

Warschauer Pakt um 20 Jahre verlängern

Einstimmige Entscheidung - Honecker nennt Termin

Ost-Berlin (AP) Der Warschauer Pakt, das multilaterale Militärbündnis des Ostblocks, wird nach Angaben des DDR-Staats- und Parteichefs Erich Honecker um weitere 20 Jahre verlängert. Wie Honecker am Donnerstag in Ostberlin vor Journalisten erklärte, wird der Vertrag am 26. April in Warschau von den beteiligten Staaten unterzeichnet. Honecker erklärte auf Nachfrage, die Entscheidung sei einstimmig gefallen. Der Vertrag werde nach Ablauf dieser 20 Jahre automatisch um weitere zehn verlängert, wenn Anlass dazu bestünde.

Der Staatsratsvorsitzende wies darauf hin, dass die Partnerstaaten des Warschauer Paktes beim Abschluss des Vertrages am 14. Mai 1955 ursprünglich keine Notwendigkeit gesehen hätten, das Bündnis nach 1985 zu erneuern. Da aber die internationale Lage eine Auflösung des Paktes heute nicht zulasse, werde die Allianz jetzt aufs neue bekräftigt. Das westliche Bündnis NATO habe sich im Gegensatz zum Ostblockbündnis nie eine Frist gesetzt. Der Warschauer Pakt könne, wenn es nach der DDR gehe, dann aufgelöst werden, wenn dies auch die NATO tue, sagte Honecker.

Sofortiger Beistand bei bewaffnetem Überfall

Der Warschauer Vertrag wurde am 14. Mai 1955 zwischen Albanien, Bulgarien, Ungarn, DDR, Polen, Rumänien, UdSSR und CSSR abgeschlossen. Er trat am 4. Juni 1955 in Kraft und hatte vorerst eine Geltungsdauer von 20 Jahren. 1975 verlängerte er sich automatisch um zehn Jahre, da ein Jahr vor Ablauf der Frist keine Kündigungserklärung der vertragschliessenden Seiten an die Regierung Polens ergangen war. Albanien trat später aus dem Bündnis aus.

Aus Artikel vier des Vertrages geht hervor, dass im «Falle eines bewaffneten

Überfalls in Europa auf einen oder mehrere Teilnehmerstaaten des Vertrages seitens irgendeines oder einer Gruppe von Staaten» jeder Teilnehmerstaat des Vertrages dem Staat, der einem solchen Überfall ausgesetzt ist, sofortigen Beistand, wenn es sein muss, auch mit militärischer Gewalt, erweist. Im Laufe des Bestehens des Paktes hatte sich auch eine «kontinuierlich koordinierte Aussenpolitik auf der Grundlage einer gemeinsamen strategischen Zielsetzung» entwickelt.

Europarats-Session

Liechtenstein mit Dreier-Delegation in Strassburg

(paf) - Vom 22. bis 26. April 1985 trifft sich in Strassburg die Parlamentarische Versammlung des Europarates zum 1. Teil ihrer 37. Session. Es stehen unter anderem folgende Themen auf der Tagesordnung: Lufttransportpolitik in Europa, Lage in der Türkei, Lage in Malta, Reorganisation der Arbeitszeit (flexibler Arbeitszeit), Rückkehr von Gastarbeitern in ihr Heimatland, Lebens- und Arbeitsbedingungen von Flüchtlingen und Asylbewerbern sowie die Stellung der Frau in der Politik.

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerkomitees wird der deutsche Aussenminister Hans-Dietrich Genscher zur Parlamentarischen Versammlung sprechen. Weitere Exposés werden gehalten vom Generalsekretär des Europarates sowie vom französischen Arbeitsminister Michel Delebarre.

Liechtenstein wird an diesem Sessionsteil durch folgende Mitglieder der Parlamentarierdelegation beim Europarat vertreten sein: Dr. Franz Beck, Delegationsleiter, Louis Gassner, Franz Oehri.



Dr. Herbert Wille besuchte Schellenberg

Bei seiner Vorstellungsreise durch alle Gemeinden unseres Landes gelang Dr. Herbert Wille als Kandidat der Fortschrittlichen Bürgerpartei (FBP) für das Amt des Regierungschefs ein eindrücklicher Auftakt. Am Donnerstagabend traf er im neuen Gemeindezentrum Schellenberg mit Vorsteher Edgar Elkuch sowie den Gemeinderäten zu einer Besprechung zusammen, in deren Verlauf vor allem politische und wirtschaftliche Probleme der kleinen Gemeinde Schellenberg zur Sprache kamen. Anschliessend besichtigte Dr. Herbert Wille das Gemeindezentrum sowie die nahegelegene Schule und zeigte sich beeindruckt von der funktionellen Gestaltung beider Gebäude, die dem Dorf Kern Schellenberg, zusammen mit der Kirche, das Gepräge geben.

Teilnahme an der FBP-Ortsgruppenversammlung gewidmet. Dr. Herbert Wille stellte sich als Person und als Kandidat der FBP für das Amt des Regierungschefs vor und erläuterte aktuelle politische Fragen. Die FBP befindet sich nach seinen Worten in einer Aufbruchstimmung, weshalb er sich über die Zukunft der Bürgerpartei, die den Staat über Jahrzehnte getragen habe, optimistisch äusserte. Landtagsvizepräsident Armin Meier ging im weiteren auf die aktuellen Fragen der Landtagsarbeit ein, wobei sich das Interesse der gutbesuchten Versammlung vor allem auf die beiden Volksinitiativen und die Strafrechtsreform konzentrierte.

Eine Zusammenfassung des ersten Gemeindebesuches von Dr. Herbert Wille auf Seite 3 der heutigen Ausgabe.

Der zweite Teil des Abends war der